

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 28. April 2020
im Bauerntheater Schliersee

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dürr	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Guggenbichler	GR Mödl
GR Hirtreiter	GRin Pohlus
GR Höltschl E.	GR Schauer
GR Höltschl J.	GRin Dr. Seidenfus
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Waas
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Markhauser	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer	-/-
-------------	-----

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Kieninger	042	GR Krogoll	042

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Dürr	047 - 065	GR Dr. Mayer-Hubner	062, 063

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

GR Dürr beantragt, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 7 bis 12 soweit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, als keine Gründe zur Verschwiegenheit bestehen. Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 041	anwesend: 20	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 2
<p>Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.</p>			

Lfd. Nr. 042	anwesend: 18		
<p>3. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Der Hinweis auf die Lage im wassersensiblen Bereich wird zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen entsprechend übernommen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wurde im Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wurde nicht vorgelegt.</p> <p>für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, sofern für die Bauherren relevant, in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst. Die DB Immobilien, Region Süd, wurde im Verfahren beteiligt; die Stellungnahme wird nachstehend abgewogen.</p> <p>für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, sofern für die Bauherren relevant, in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>			

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Baustelleneinrichtung ist nicht Inhalt der Bauleitplanung. Eine Planänderung ist nicht veranlasst. Die zuständige Stelle bei der Marktverwaltung Schliersee wird entsprechend informiert.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist nicht Inhalt der Bauleitplanung. Eine Planänderung ist nicht veranlasst. Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständige Stelle bei der Marktverwaltung Schliersee sowie die Polizeiinspektion Miesbach werden entsprechend informiert.

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 1

Die Formulierung unter Ziff. 2.2 „Zusätzlich zulässig sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Betriebsangehörige, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber untergeordnet sind.“ wird gestrichen. Somit gilt für die Zulässigkeit dieser Wohnungen die Regelung nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO, wonach derartige Wohnungen nur ausnahmsweise zugelassen werden können.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Formulierung unter Ziff. 2.2 „Zusätzlich zulässig sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Betriebsangehörige, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber untergeordnet sind.“ wird gestrichen. Somit gilt für die Zulässigkeit dieser Wohnungen die Regelung nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO, wonach derartige Wohnungen nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Anstatt der bisherigen Festsetzung der Wandhöhe von 7,00 m wurde im gesamten Plangebiet eine Traufhöhe von 7,30 m festgesetzt und die Zahl der Vollgeschosse von II auf III erhöht. Eine weitere Planänderung ist nicht veranlasst. Die unterschiedlichen Nutzungen sind mit „GE“ für Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) bzw. „S“ für Sonstige Sondergebiete – Wertstoffhof (§ 11 BauNVO) mit Planzeichen dargestellt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Hinweise und Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen. Sie sind an die Vorhabensträger als Träger der Erschließung weiterzuleiten. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Hinweise und Anregungen der Energienetze Bayern werden zur Kenntnis genommen. Sie sind an die Vorhabensträger als Träger der Erschließung weiterzuleiten. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Festsetzungen zum Quergiebel auf dem Grundstück FINr. 1340/26 gemäß dem vorliegenden Bauantrag zu erweitern.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“ in der vorliegenden Fassung vom 27.02.2020 mit den heute beschlossenen Ergänzungen, Hinweisen und Überarbeitungen als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Lfd. Nr. 043	anwesend: 20	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag GR Georg Hirtreiter auf Anschaffung, Aufstellung und Betrieb von Hundetoiletten

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 17 zu 3 Stimmen über den Antrag von GR Mödl ab. Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von GR Hirtreiter auf Anschaffung, Aufstellung und Betrieb von Hundetoiletten ist aufgrund dieser Abstimmung zurückgestellt.

Lfd. Nr. 044	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeindert Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 045	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2020			
Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.02.2020.			

Lfd. Nr. 046	anwesend: 20		ohne Beschluss
Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 06.05.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 21.01.2020

009 Veranstaltungsreihe „Schliersee liest“; Sachstandsbericht und Anfrage auf Gewährung eines Zuschusses

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dem Schliersee liest e. V. die Eigenleistungen der Gemeinde (Personalkosten, Saalmieten, etc.) in Höhe von ca. 3.000 € sowie einen Betrag in Höhe von 2.000 € als einmaligen Zuschuss für die geplante Veranstaltungsreihe „Schliersee liest“ zu gewähren.

010 Erweiterung Straßenbeleuchtung Breitensteinstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2020 die Beauftragung der Bayernwerk Netz GmbH mit der Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Breitensteinstraße mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 16.051,16 €.

011 Erweiterung Fußwegbeleuchtung Mühlweg

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über den Antrag von GR Hirtreiter auf namentliche Abstimmung ab. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist damit abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2020 die Beauftragung der Bayernwerk Netz GmbH mit der Ergänzung der Fußwegbeleuchtung am Mühlweg mit einem solarem Beleuchtungssystem mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 19.159,00 €.

012 Stellenplan 2020

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des vorliegenden Stellenplans als Anlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

016 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 10.12.2019

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 10.12.2019.